

# RS Vfgh 2001/10/3 B1047/01

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.10.2001

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VfGG §17a

ZPO §63 Abs1

## Leitsatz

Ablehnung der Behandlung einer Beschwerde; Zurückweisung des - unter der Bedingung einer bestimmten Rechtsauffassung des VfGH gestellten - "Eventualantrages" des Zweitbeschwerdeführers auf Bewilligung der Verfahrenshilfe als unzulässig

## Rechtssatz

Dieser "Eventualantrag", der nur für den Fall gestellt wird, daß die beiden Beschwerdeführer nicht als "einheitliche Streitpartei" anzusehen seien, ist im Hinblick darauf unzulässig, daß er unter der Bedingung einer bestimmten Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes gestellt wurde.

## Entscheidungstexte

- B 1047/01  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 03.10.2001 B 1047/01

## Schlagworte

VfGH / Antrag, Eventualantrag, VfGH / Kosten, VfGH / Verfahrenshilfe

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2001:B1047.2001

## Dokumentnummer

JFR\_09988997\_01B01047\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>